



Protokollauszug vom

01.02.2023

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Fotovoltaikanlage auf Dach des Unterwerks Grüze, Industriestrasse 37, Winterthur – Kreditbewilligung von brutto 185 000 Franken (exkl. MwSt.) für den Bau einer Anlage zulasten des Kredits Nr. 20419 (VK Nr. 20929)

IDG-Status: öffentlich

SR.23.

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Realisierung einer Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Unterwerks Grüze, Industriestrasse 37, Winterthur, wird ein Kredit von brutto 185 000 Franken (exkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung Stadtwerk Winterthur / Stromhandel, VK Nr. 20929, bewilligt. Der Kredit ist Teil des «Rahmenkredits für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» (Kredit Nr. 20419), der am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.
2. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage II genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Departement Schule und Sport, Departement Bau, Departement Sicherheit und Umwelt, Finanzamt, Finanzkontrolle und Stadtwerk Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Fotovoltaikanlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Objektkredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken¹.

Zusammen mit mehr als einem Dutzend Schweizer Städten hat die Stadt Winterthur die «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» ratifiziert². Damit anerkennt die Stadt Winterthur den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen und verpflichtet sich, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen sowie den Bund bei seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Das Label «European Energy Award GOLD» bestätigt, dass die Stadt Winterthur in der Energie- und Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das am 24. Februar 2021 verabschiedete «Energie- und Klimakonzept 2050»³ zeigt auf, wie sich die Stadt Winterthur den Herausforderungen des Klimawandels stellen will. Die auf dem Massnahmenplan basierende Umsetzungsplanung konkretisiert den Weg bis 2028 und bereitet den Pfad für die Zeit danach vor⁴. Das vorliegende Projekt unterstützt dabei das Ziel, Fotovoltaik im gesamten Stadtgebiet und auf städtischen Gebäuden deutlich auszubauen.

2 Fördermittel des Bundes

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes auf den 1. Januar 2018⁵, das die Schweizer Stimmbevölkerung am 21. Mai 2017 angenommen hat, wurde der Netzzuschlag zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhöht⁶. Damit stehen vermehrt Fördermittel zur Verfügung. Zudem wurden die Grundlagen für einmalige Investitionsbeiträge (Einmalvergütung, EIV) für alle Fotovoltaikanlagen geschaffen.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (GGR-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Klima-Bündnis Schweiz: Einladung Ratifizierung 'Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden'» vom 8. Juli 2020 (SR.20.186-3)

³ Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁴ <https://stadt.winterthur.ch/klima> (besucht am 11.10.2021)

⁵ Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016 (SR 730.0)

⁶ Art. 35 Abs. 3 EnG

3 Fotovoltaikanlage Unterwerk Grüze

Im Rahmen des Ergänzungsberichts zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften⁷ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Fotovoltaikanlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wird auf dem Dach des Unterwerks Grüze, Industriestrasse 37, eine Fotovoltaikanlage montiert.

Das Dach wird auf der maximal möglichen Fläche mit Fotovoltaikmodulen belegt.

Der produzierte Solarstrom wird zu rund 41 Prozent durch die Brauerei Stadtguet genutzt.

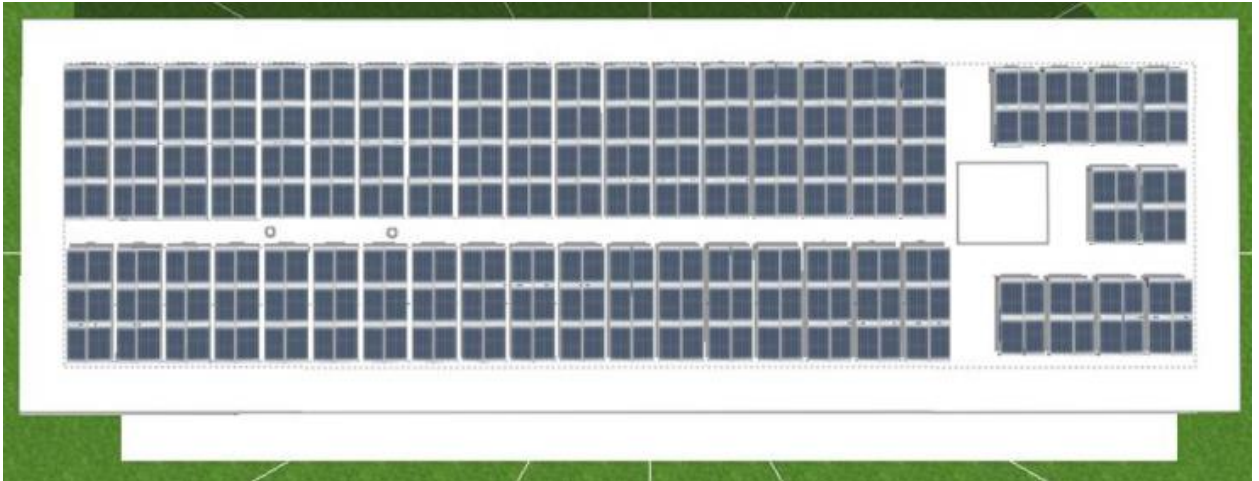
Angaben zur Fotovoltaikanlage:

• Investitionskosten	Fr. 168 100
• Reserven für Unvorhergesehenes (10 %) ⁸	Fr. 16 810
• Beantragter Kredit (Investitionskosten + Unvorhergesehenes, gerundet)	Fr. 185 000
• Leistung	99 kW _p ⁹
• Erwartete Stromproduktion (Mittel über 25 Jahre)	88 195 kWh/Jahr
• Eigenverbrauch (Mittel über 25 Jahre)	ca. 36 160 kWh/Jahr (ca. 41 %)
• Rücklieferung ins Netz (Mittel über 25 Jahre)	ca. 52 035 kWh/Jahr (ca. 59 %)
• Dach	Flachdach
• Ausrichtung	Ost / West

⁷ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl-Nr. 2016.82)

⁸ Gestützt auf Art. 26 Abs. 1 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt (VVFH) vom 8. Dezember 2021 werden Reserven von 10 Prozent der Investitionskosten für Unvorhergesehenes beantragt.

⁹ Kilowatt_{peak} (kW_p) bezeichnet die von Solarmodulen abgegebene elektrische Leistung unter Standardtestbedingungen.



Ansicht Belegung mit Fotovoltaikmodulen Unterwerk Grüze.

Die Fotovoltaikanlage wird von Stadtwerk Winterthur betrieben.

Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Um den Fotovoltaikstrom am Ort der Erzeugung zu verbrauchen, ist die Bildung einer Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)¹⁰ erforderlich, sofern zwei oder mehr Verbrauchsstellen diesen Strom in der Liegenschaft verbrauchen und infolgedessen miteinander verrechnet werden.

Stadtwerk Winterthur misst und verrechnet den eigenverbrauchten Strom für alle involvierten Verbrauchsstellen. Die Kosten für diese Abrechnungsdienstleistung betragen 4 Franken pro Monat pro Verbrauchsstelle.

Da im vorliegenden Fall nicht die Stadt Winterthur, sondern die Brauerei Stadtguet den Strom aus der Fotovoltaikanlage verbraucht, schliesst Stadtwerk Winterthur nach Inbetriebnahme der Anlage mit der Brauerei Stadtguet einen Vertrag betreffend den Eigenverbrauch ab (EVG-Vertrag). Die Brauerei Stadtguet hat dem Energiepreis verbindlich zugestimmt (vgl. Beilage I).

Absturzsicherung

Eine Absturzsicherung ist bereits vorhanden. Der jährliche Unterhalt, eine Sanierung oder Neuerstellung der Absturzsicherung liegt in der Verantwortung der gebäudenutzenden Verwaltungseinheit.

¹⁰ Eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) umfasst die Verbrauchenden und die Produzentin von Energie. Die Parteien werden zusammen als Teilnehmende an der EVG bezeichnet. Alle Teilnehmenden einer EVG treten aber weiterhin als einzelne Endverbrauchende gegenüber dem Verteilnetzbetreiber (Stadtwerk Winterthur) auf. Sie erhalten von Stadtwerk Winterthur individuelle Energierechnungen, die den Eigenverbrauch aus der Produktion vor Ort berücksichtigen. Die Prozesse sind in den Systemen von Stadtwerk Winterthur vollständig integriert und können kostengünstig abgewickelt werden.

4 Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaikanlage

Nachfolgend ist die Wirtschaftlichkeit mit der Methode der Kapitalfolgekosten¹¹ dargestellt. Die Abschreibungen und der Kapitalzins enthalten die Ersatzinvestitionen, Rückbaukosten, den Beitrag aus dem Förderprogramm sowie die Einmalvergütung. Die Reserven von 10 Prozent für Unvorhergesehenes sind nicht berücksichtigt. Die negativen Nettoinvestitionsfolgekosten entsprechen dem jährlichen Ertrag bei Stadtwerk Winterthur.

Betriebswirtschaftliche Investitionsfolgekosten und -erlöse über 25 Jahre

Kapitalfolgekosten:

Abschreibungen	6'127 Fr./Jahr
Kapitalzins (1.5% auf das mittlere investierte Kapital)	1'110 Fr./Jahr

Sachfolgekosten:

Betriebskosten	2'577 Fr./Jahr
Personalfolgekosten	0 Fr./Jahr
Zusätzliche Personalkosten	0 Fr./Jahr

Bruttoinvestitionsfolgekosten	9'813 Fr./Jahr
--------------------------------------	-----------------------

Investitionsfolgeerträge:

Erlös aus dem Eigenverbrauch der PV-Anlage	-6'870 Fr./Jahr
Erlös aus der Stromrücklieferung an Stadtwerk	-4'163 Fr./Jahr

Nettoinvestitionsfolgekosten	-1'220 Fr./Jahr
-------------------------------------	------------------------

Die Wirtschaftlichkeit der Fotovoltaikanlage wird nachfolgend zusätzlich mit der Discounted-Cashflow-Methodik (DCF-Methodik) dargestellt. Dabei werden die künftigen Zahlungsflüsse (Cashflows) berechnet und mit einem Kapitalkostensatz (WACC)¹² diskontiert. Die Tabelle fasst die wesentlichen Annahmen der DCF-Rechnung zusammen. Diese Rechnung enthält keine Reserven von 10 Prozent für Unvorhergesehenes, da diese Kosten wenig wahrscheinlich sind.

Annahmen:

Investitionskosten	168'100 Fr. (exkl. 10 % Reserven für Unvorhergesehenes)
Einmalvergütung (EIV)	-32'450 Fr. (Annahme Vergütungseingang im Jahr 2023)
Förderprogramm Stadt Winterthur	-12'095 Fr. (Annahme Vergütungseingang im Jahr 2023)
Ersatzinvestitionen und Rückbaukosten	29'610 Fr.
Betriebskosten	2'577 Fr./Jahr
Nutzungsdauer	25 Jahre
Strompreis für Eigenverbrauch	19.0 Rp./kWh exkl. MWST
Rückliedertarif	8.0 Rp./kWh exkl. MWST (Mittlerer zukünftiger Tarif)
WACC (Kapitalkostensatz)	4 %

Die DCF-Rechnung geht von einem Betrachtungshorizont von 25 Jahren aus. Im Gegensatz zu Industrieprojekten geht der vorliegende Antrag jedoch von einem WACC von 4 statt 5 Prozent

¹¹ Gemäss «Reglement über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolge-Kosten und Investitionsfolge-Erträge» vom 1. Januar 2014

¹² Der WACC deckt die Kapitalkosten inkl. der Kapital- und Strommarktmarktrisiken während der 25-jährigen Nutzungsdauer.

aus. Der tiefere Kapitalkostensatz darf für die vorliegende Liegenschaft als angemessen betrachtet werden, da es sich sowohl beim Unterwerk Grüze als auch der Brauerei Stadtguet um städtische Liegenschaften handelt. Das Risiko, dass die Brauerei den EVG-Vertrag frühzeitig beendet, wird als gering eingestuft, da der festgesetzte Tarif für den Strombezug aus der Fotovoltaikanlage günstiger als für den aus dem Netz bezogenen Strom ausfällt.

Ferner ist das Risiko eines allfälligen Mieterwechsels vertretbar, da davon ausgegangen werden kann, dass auch in diesem Fall weiterhin Energie bezogen wird. Zudem kann der Eigenverbrauchspreis bei einer neuen Mieterschaft bei Bedarf angepasst werden. Da der Energiepreis unterhalb des Marktpreises liegt, wäre der Abschluss eines EVG-Vertrages auch für eine neue Mieterschaft wirtschaftlich.

Es bestehen jedoch technische Risiken (u.a. defekte Fotovoltaik-Module oder Wechselrichter).

Folgende wirtschaftlichen Kennwerte liegen vor:

Ergebnis:	
IRR (Rendite, Internal Rate of Return)	4.0 %
NPV (Nettobarwert, Net Present Value)	160 Fr.
<hr/> Gestehungskosten	<hr/> 13.1 Rp./kWh

5 Kredit Nr. 20419 über 20 Millionen Franken (Stand 23. November 2022)

Vom Kredit Nr. 20419 von ursprünglich 20 Millionen Franken stehen unter Berücksichtigung der bereits erstellten, bewilligten und beantragten Anlagen noch 8,34 Millionen Franken für neue Projekte zur Verfügung. Die Finanzierung für das vorliegend beantragte Objekt ist somit sichergestellt. Die detaillierte Auflistung sämtlicher laufenden und umgesetzten Projekte ist in der Beilage III ersichtlich.

6 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist im Budget 2023 in der Investitionsplanung gesamthaft beim Rahmenkredit 20419 im allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt.

Die nun konkretisierte Investitionsplanung auf der VK Nr. 20929 ist wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Ausführung	S	185 000.00
637010	Anschlussgebühren		-44 545.00
Gesamtkredit			140 455.00

Jahr	Kostenart 506042	Kostenart 637010	Gesamtbetrag
2023	168 100.00	-44 545.00	123 555.00
Reserven	16 900.00	0.0	16 900
Total	185 000.00	-44 545.00	140 455.00

7 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Kreditbewilligung für dieses Projekt mittels beiliegender Medienmitteilung orientiert. Eine weitere interne oder externe Kommunikation ist nicht vorgesehen.

8 Beschaffung

Die Beschaffungen für die Fotovoltaikanlagen auf städtischen Liegenschaften erfolgen durch die Stadt Winterthur nicht im Rahmen einer kommerziellen Tätigkeit, die Stadt ist vielmehr selber Nutzerin der Anlage – somit bedarf es eines ordentlichen Submissionsverfahrens für diese Beschaffungen.

Beilagen:

Beilage I Rahmenvertrag EVG mit Brauerei Stadtguet (nicht öffentlich)

Beilage II Medienmitteilung

Beilage III Vollständige Liste der bereits erstellten und beantragten Fotovoltaikanlagen, Stand 5. Dezember 2022 (nicht öffentlich)